Wochenschau der „U"-Kunst

Reichsmesse Leipzig wächst im Kriege

Im Frühjahr 6500 Aussteller auf 11 000 qm

Die bis 1933 zurückzuverfolgende Aufwärtsentwicklung der Reichsmesse Leipzig hat durch den Krieg keinerlei Unterbrechung erfahren. Davon legte der Erfolg der beiden Reichsmessen im Kriegsjahr 1940 Zeugnis ab. Die vom 2. bis 7. März stattfindende Reichsmesse Leipzig Frühjahr 1941 aber wird die beiden Messen des vergangenen Jahres erneut übertreffen. Um wenigstens einen Teil der Aussteller unterbringen zu können, die sich neu an der Reichsmesse Leipzig beteiligen wollen, mußten in einigen Branchen-Meßhäusern für das Frühjahr 1941 Erweiterungen vorgenommen werden. Vergrößerte Ausstellungsflächen stehen nunmehr in den Meßhäusern „Stentzlers Hof" und „Großer Reiter", im Textil-Meßhaus II und im Meßhaus für Nahrungs- und Genußmittel zur Verfügung. Die Gesamt-Ausstellungsfläche dürfte sich nach dem Stand von Mitte Januar auf 110 000 qm belaufen. Insgesamt ist mit einer Beteiligung von 6500 Firmen zu rechnen, die sich auf mehr als 20 Länder verteilen werden.

Leipzig bringt leuchtendes Messeabzeichen

Regelmäßig zweimal im Jahre öffnet die Reichsmesse Leipzig für Tausende von Ausstellern und Zehntausende von Einkäufern ihre Pforten, die alle ein Messeabzeichen tragen. Auch jetzt werden wieder alle Vorbereitungen für diese einzigartige Veranstaltung getroffen, die im Frühjahr vom 2. bis 7. März stattfindet. Stets bringen die Aussteller der einzelnen Branchen auf der Reichsmesse etwas Neues, stets überraschen sie alle ihre Besucher und machen für den weitschauenden in- und ausländischen Kaufmann die Reise nach Leipzig zur geschäftlichen Pflicht. Auch diesmal werden auf der Reichsmesse Leipzig wieder rund 6500 Aussteller mit ihren Mustern vertreten sein.

Wie die Reichsmesse selbst immer in fortschreitender Entwicklung steht, so ist auch ihre Leitung darauf bedacht, von Messe zu Messe den Messeabzeichen stets ein neues Gesicht zu geben, damit sie ein kleines Spiegelbild der großen Wirtschaftsschau werden, zu deren Besuch sie berechtigen. In den vergangenen Jahren gab es Messeabzeichen aus Porzellan, Pappe, Leichtmetall, Bernstein, Glas, Holz und Leder, und jedes von ihnen hat seine Werbeaufgabe erfüllt. Zur kommenden Messe im Frühjahr werden die Messeabzeichen besonders interessant sein. Sie sind aus Kunstharzpreßstoff hergestellt, der zur Hälfte aus Leuchtfarbe besteht. Bei Tag sehen die Abzeichen weiß aus, und nur das „MM" in der Mitte hebt sich schwarz ab, während bei Nacht das große Rund der Plakette sehr stark leuchtet. Diese Leuchtkraft, so versichert die ostpreußische Herstellerfirma, soll etwa sechs Monate anhalten.

Der Versand der neuen Messeabzeichen ist in vollem Gange. Die große Anzahl, in der sie angefordert werden, beweist das rege Interesse des In- und Auslandes an der bevorstehenden Reichsmesse Leipzig im Frühjahr.

Anordnung des Bevollmächtigten für die Maschinenproduktion

zur Ergänzung der Anordnung vom 20. Mai 1940 über den Absatz von Büromaschinen durch die Büromaschinenindustrie und den -handel

Auf Grund der Verordnung über die Lenkung und Verteilung der Maschinen- und Apparateerzeugung vom 11. Dezember 1939 (RGBl. I, S. 2411) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung vom 20. Dezember 1939 (RGBl. I, S. 2498) ordne ich folgendes an:

1. Bezugscheinpflichtige Schreibmaschinen dürfen ab 15. Januar 1941 an Wiederverkäufer nur gegen vorherige Abgabe der linksseitigen Abschnitte der Bezugscheine ausgeliefert werden.

Bei Wiedereröffnung von Fachgeschäften durch Kriegsteilnehmer und bei der genehmigten Neueröffnung von Fachgeschäften in den neuen Ost- und Westgebieten können die betreffenden Wiederverkäufer einmalig mit Schreibmaschinen zu Vorführungszwecken ohne vorherige Abgabe der linksseitigen Abschnitte der Bezugscheine beliefert werden. Die Zahl der ohne Bezugscheinabschnitte auslieferbaren Vorführungsmaschinen darf jedoch zwei Stück je Maschinenart — nämlich Standard-, Klein- und Breitwagenmaschinen, Einzelwagen — nicht überschreiten.

2. Wiederverkäufer dürfen ab 1. Februar 1941 erst dann mit bezugscheinpflichtigen Schreibmaschinen wieder beliefert werden, wenn für die vorher gelieferten bezugscheinpflichtigen Schreibmaschinen die Teilabschnitte vollständig nachgereicht sind.

3. Jeder Wiederverkäufer muß an denselben Vorlieferanten, von dem er bezugscheinpflichtige Schreibmaschinen ohne Bezugscheinabschnitt erhalten hat, die Abschnitte nachreichen. Wiederverkäufer, die dieser Verpflichtung nicht nachkamen, werden von der Belieferung mit bezugscheinpflichtigen Schreibmaschinen bis zur Nachreichung der Abschnitte ausgeschlossen.

4. Verstöße und Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung unterliegen den Strafbestimmungen des § 4 der Verordnung zur Durchführung der Verordnung über die Lenkung und Verteilung der Maschinen- und Apparateerzeugung vom 20. Dezember 1939 (RGBl. I, S. 2498).

Neue Bahnhöfe

An der Strecke Oppeln — Neiße, zwischen den Bahnhöfen Gumpertsdorf und Goldmoor, ist am 21. Dezember 1940 der neu errichtete Haltepunkt Neudorf (Kr. Oppeln) für den Personenverkehr eröffnet worden. — Der an der Reichsbahnstrecke Wipperfürth — Anschlag liegende Bahnhof Kupferberg ist mit Wirkung vom 1. Februar 1941 in Kupferberg (Rheinl.) umbenannt worden.

Die 50 proz. Zollermäßigung für Wareneinfuhr nach dem Generalgouvernement aus den eingegliederten Ostgebieten und Danzig,

die bisher bis zum 30. Dezember 1940 begrenzt war, ist bis auf weiteres auch über diesen Termin verlängert worden.

Aus dem Protektorat Böhmen und Mähren

Von unserem Sonderberichterstatter aus Prag.

Das Ministerium für Industrie, Handel und Gewerbe hat unter Ziffer 85 772 — 40 III — A eine Kundmachung erlassen, derzufolge die Bestimmungen des § 38 der im Protektorat gültigen Gewerbeordnung, betreffend die Anmeldung oder Erweiterung eines Gewerbe bis zum 31. Dezember 1941, aufgehoben wurden.

Der Gewerbeschutz, welcher auf der Regierungsverordnung Z. 263 — 1939 fußt, wurde laut Regierungsverordnung Z. 317 — 1940 bis zum 31. Dezember 1942 verlängert.

Punzierungspflicht für alle Edelmetallerzeugnisse aus dem Altreich, der Ostmark und dem Sudetengau. Allen Beziehern von Edelmetallwaren wurde zur Pflicht gemacht, die aus den oben genannten Gebieten bezogenen Edelmetallerzeugnisse unverzüglich den Punzierungsämtern in Prag bzw. Brünn vorzulegen.

Die neuen Punzierungsgebühren wurden laut Regierungsverordnung Z. 417 — 40 ab 1. Januar 1941 wie folgt festgesetzt: für die Prüfung von Waren mit einem Goldfeingehalt von 250/000 100 Kr. (10 *RM*), für 333/000 200 Kr. (20 *RM*) für je 1 kg Bruttogewicht und 10 Heller Manipulationsgebühr für jedes vorgelegte Stück.

Geschäftsgründung:

Alois Skovajsky, Uhrmachergewerbe, Prag XVII., Moschnagasse 35.

Geschäftsverlegungen:

Georg Bohacek, Uhrmachergewerbe, jetzt Prag XIV., Unter Reuth 232.

Franz Maruš, Uhrmachergewerbe, jetzt Prag XI., Jarov 190.

Arbeitsbuchpflicht für Handwerker und Heimarbeiter in Berlin

Im Herbst 1939 und im Sommer vorigen Jahres hat das Arbeitsamt Berlin selbständige Berufstätige verschiedener Wirtschaftszweige nebst ihren Familienangehörigen aufgerufen, die Ausstellung eines Arbeitsbuches zu beantragen.

Jetzt sind die selbständigen Handwerker, Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister und deren mithelfende Familienangehörige aufgerufen worden. Durch den Aufruf der mithelfenden Familienangehörigen werden alle Personen erfaßt, die in dem Betrieb eines Handwerkers, Heimarbeiters usw. arbeiten und noch kein Arbeitsbuch erhalten haben. Selbst Frauen, Söhne und Töchter über 14 Jahre sind also arbeitsbuchpflichtig, wenn sie im Betrieb ihres Mannes oder ihres Vaters regelmäßig mithelfen. Soweit einzelne dieser Personen Arbeitsbücher haben, die geschlossen sind, sind sie dem Arbeitsamt Berlin zur Wiedereröffnung vorzulegen.

Der Antrag auf Ausstellung eines Arbeitsbuches ist bei der zuständigen Ortsstelle des Arbeitsamtes Berlin so schnell wie möglich abzugeben oder dem Arbeitsamt Berlin, Berlin C 2, Alexanderplatz 1, einzusenden.

Die Unterlassung des Antrages ist strafbar und zieht auch sonstige Unannehmlichkeiten nach sich.

Reichsinnungsverbands-Nachrichten

Verantwortlich:
Assessor Hans Natorp, Berlin W 5

Betr.: Spenden-Veröffentlichung in Nr. 50 der Fachpresse vom 6. 7. Dezember 1940

Die Spende der Firma D. A. Danckwerth, Hannover, in Höhe von 1000 *RM* zum Zwecke der Nachwuchsförderung ist bereits am 5. Oktober 1940 überwiesen worden. Die Spende erfolgte lediglich aus Anlaß des 75 jährigen Bestehens der Firma.

Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks.

Flügel, Reichsinnungsmeister. — Natorp, Geschäftsführer.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318594536-19410100/58